BESCHLUSS

des

Landesvorstandes vom 08. Juli 2002

Seite 1

Privatisierung der Arbeitsvermittlung, Berufs- und Arbeitsberatung

4 5

Die öffentliche Arbeitsverwaltung ist erneut in die Diskussion gekommen. Die Freie Demokratische Partei Nordrhein-Westfalens tritt daher für eine vollständige Privatisierung der Arbeitsvermittlung, Berufs- und Arbeitsberatung ein.

Seit langem wird der Einsatz ineffektiver und ineffizienter arbeitsmarktpolitischer Instrumente wie ABM kritisiert. Das zu bevorzugende Instrument Berufliche Weiterbildung hat deutlich höhere Wiedereingliederungsquoten, wird aber häufig wirtschaftsfern und am Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft vorbei gestaltet.

Nur rund ein Zehntel der Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit beschäftigt sich unmittelbar mit der Arbeitsvermittlung, also der Kernaufgabe der Arbeitsverwaltung. Nach eigenen Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit stehen jedem Arbeitslosen nur wenige Minuten pro Vermittlungsgespräch zur Verfügung.

Ein erheblicher Teil der von der Bundesanstalt für Arbeit für sich in Anspruch genommenen Arbeitsvermittlungen sind tatsächlich erfolgreiche Arbeitsplatzsuchen der Arbeitnehmer selbst oder erfolgreiche Mitarbeitergewinnungen der Unternehmen, allenfalls unter Zuhilfenahme der Medien der Bundesanstalt für Arbeit. Weitere erhebliche sogenannte Vermittlungsanteile entfallen auf kurzfristige und Aushilfs- und Ferienarbeitsverhältnisse nicht sozialversicherter Personen.

Die Struktur der BA hat sich als reformunfähig und ungeeignet, den heutigen Anforderungen der Arbeitswelt zu genügen, erwiesen. Der große Behördenapparat kann keine Rahmenbedingungen schaffen, unter denen effizient Arbeitsvermittlung und Berufs- und Arbeitsberatung erfolgen kann.

Die Aufgaben Arbeitsvermittlung, Berufs- und Arbeitsberatung einerseits und Arbeitslosenversicherung andererseits sind daher zu trennen. Die Versicherung als staatliche Aufgabe soll einer öffentlich rechtlichen Bundesversicherungsanstalt übertragen werden, die gleichzeitig die bisherigen ordnungspolitischen Aufgaben wie die Verfügbarkeitsprüfung übernimmt. Die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung erfolgt weiterhin durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Diese Beiträge können damit gegenüber den heutigen Beiträgen ganz erheblich sinken. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Senkung der Lohnnebenkosten geleistet. Der bisherige Personalkörper der Bundesanstalt für Arbeit kann durch seinen reduzierten Aufgabenumfang erheblich verkleinert werden.

Arbeits- und Berufsberatung und Arbeitsvermittlung sind vom bürokratischen und verwaltungstechnischen Ballast wie der Verfügbarkeitsprüfung und ähnlichem zu befreien und vollständig zu privatisieren. Sie sollen erfolgsorientiert finanziert werden. Die Finanzierung der privaten Vermittler und Berater soll bis zu einem bestimmten Einkommensbetrag ausschließlich aus öffentlichen Mitteln erfolgen, damit Beratung und Vermittlung unter sozial vernünftigen Rahmenbedingungen all denen zur Verfügung steht, die sie brauchen. Darüber hinaus soll sie von Gebühren von Arbeitnehmern und/oder Arbeitgebern finanziert werden. Erfolgshonorare sollen für jede Arbeitsvermittlung, unabhängig von der Dauer der Arbeitslosigkeit, gezahlt werden. Die neugeschaffene Drei-Monatsfrist für den Einsatz eines Vermittlungsgutscheins ist eine reine Schutzmaßnahme für die öffentliche Arbeitsvermittlung und entfällt daher.

47 scl 48 ma

- 49 Der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente ist ebenfalls erfolgsabhängig zu finanzieren und
- von der privatisierten Arbeitsvermittlung, Berufs- und Arbeitsberatung zu steuern. Die Planung und Durchführung soll ebenfalls privatwirtschaftlich erfolgen und sich ausschließlich an den
- 52 erzielbaren Eingliederungsmöglichkeiten der jeweiligen Teilnehmer orientieren.